

Drucksache Nr.: 398/2017

Dezernat III

Federführend: Fachbereich 3

Anlagen: Entwurf der
Rechtsverordnung
(Anlage 1)
Veranstaltungsüber-
sicht (Anlage 2)

Az.: 311; ho-bp

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Stadtrat | 14.12.2017 | Ö | zur Beschlussfassung |

Rechtsverordnung Marktsonntage

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2018 entworfene Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht die Notwendigkeit zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage festzusetzen.

Dies hat ebenfalls durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen.

Die einzelnen Termine wurden mit Blick auf die von verschiedenen Veranstaltern geplanten und seitens der Verwaltung koordinierten Ereignisse ausgewählt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 30.11.2017

Oberbürgermeister